

An die Aktionärinnen
und Aktionäre
der Credit Suisse Group AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Hinweis: Infolge der COVID-19 Pandemie findet der Anlass ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären statt.

Freitag, 29. April 2022, 13.00 Uhr
Credit Suisse Seminarhotel Bocken
Bockenweg 4, 8810 Horgen



Brief des Präsidenten des Verwaltungsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Ich freue mich, Ihnen die Traktandenliste für die ordentliche Generalversammlung der Credit Suisse Group AG zuzustellen.

Wie im Jahr 2021 wird die diesjährige Generalversammlung ohne Ihre persönliche Teilnahme stattfinden. Der Verwaltungsrat traf diese Entscheidung früher in diesem Jahr angesichts der fortwährenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, um die Gesundheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre sowie unserer Mitarbeitenden zu schützen. Sie können Ihre Aktionärsrechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Weiter werden Sie die Möglichkeit haben, vor der ordentlichen Generalversammlung Fragen einzureichen, die wir während der Generalversammlung einzeln oder gebündelt beantworten werden. Am Ende dieser Einladung finden Sie die Informationen, wie Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Ihre Stimminstruktionen erteilen und wie Sie Fragen im Voraus einreichen können. Im Namen des Verwaltungsrats lade ich Sie herzlich ein, die Generalversammlung per Live-Webcast unter credit-suisse.com/gv zu verfolgen. Wir hoffen, dass uns dieses Jahr das Ende der Pandemie bringen wird und dass wir Sie zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder persönlich werden begrüßen können, um den Zugang und die Transparenz zu gewähren, die wir uns zwischen der Bank und ihren Aktionärinnen und Aktionären gewohnt sind.

Das Jahr 2021 war für die Credit Suisse rückblickend herausfordernd und sehr enttäuschend. Unsere ausgewiesenen Ergebnisse wurden durch die Archegos- und die Supply Chain Finance Funds (SCFF)-Angelegenheiten, eine Goodwill-Wertberichtigung und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten negativ beeinflusst. Wir bedauern zutiefst, dass all diese Angelegenheiten nicht nur bei allen Mitarbeitenden der Credit Suisse, sondern insbesondere auch bei unseren Aktionärinnen und Aktionären, unseren Kundinnen und Kunden, unseren Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit Besorgnis geweckt haben. Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wie auch unseren Kundinnen und Kunden persönlich für das anhaltende Vertrauen und die Unterstützung sowie unseren Kolleginnen und Kollegen für ihre Treue, ihren grossen Einsatz und ihr Engagement danken. Wir anerkennen die Notwendigkeit für tiefgreifende Veränderungen, deren Umsetzung Zeit in Anspruch nehmen wird. Als unmittelbare Antwort auf die Ereignisse des letzten Jahres haben wir eine Reihe von Massnahmen ergriffen, um unsere Risiko- und Kontrollstruktur neu zu untermauern, unsere Führungsteams zu stärken und unseren Risikoappetit

anzupassen. Dank des anhaltenden Einsatzes und Engagements all unserer Mitarbeitenden sind wir daran, wieder eine Bank aufzubauen, auf die wir alle stolz sein können – eine Bank mit einer starken Wettbewerbsposition, einer wirksamen Risikokultur und dem klaren Ziel, nachhaltigen Mehrwert für unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen.

Wie am 21. März 2022 bekannt gegeben, haben uns drei unserer derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder informiert, dass sie nicht zur Wiederwahl antreten werden: Severin Schwan, der dem Verwaltungsrat 2014 beitrug und seit 2017 als Vize-Präsident und Lead Independent Director tätig war, Kai S. Nargolwala, der dem Verwaltungsrat seit 2013 angehörte und seit 2017 als Vorsitzender des Compensation Committee tätig war, und Juan Colombas, der seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrats war. Ich möchte ihnen für ihre wertvollen Beiträge danken. Insbesondere Severin Schwan und Kai S. Nargolwala verdienen unsere volle Anerkennung dafür, dass sie uns mit grossem Engagement und Beständigkeit dabei unterstützt haben, das Unternehmen durch schwierige Zeiten zu führen. Im Namen des gesamten Verwaltungsrats wünsche ich Severin Schwan, Kai S. Nargolwala und Juan Colombas alles Gute für ihre Zukunft.

Ich freue mich sehr, dass Christian Gellerstad, der 2019 in den Verwaltungsrat eintrat, bereit ist, vorbehaltlich seiner Wiederwahl, die Ernennung zum Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats und Lead Independent Director sowie zum Vorsitzenden des Compensation Committee anzunehmen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt ferner, den derzeitigen Vorsitzenden des Audit Committee, Richard Meddings, vorbehaltlich seiner Wiederwahl, zum Vorsitzenden des Risk Committee zu ernennen. Wie am 21. März 2022 ebenfalls bekannt gegeben, freut sich der Verwaltungsrat, Mirko Bianchi, Keyu Jin und Amanda (Mandy) Norton zur Wahl als nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats vorzuschlagen. Sowohl Mirko Bianchi als auch Mandy Norton verfügen über höchst relevante Bank-, Finanz- und Risikoerfahrung, während Keyu Jin den Fokus des Verwaltungsrats auf die Wachstumsregion APAC weiter stärken und den Verwaltungsrat enger mit der nächsten Generation und der Fintech-Entwicklung in China verbinden wird. Vorbehaltlich seiner Wahl beabsichtigt der Verwaltungsrat, Mirko Bianchi zum Vorsitzenden des Audit Committee zu ernennen.

Wie in früheren Jahren werden wir Ihnen an der Generalversammlung unseren Vergütungsbericht zu einer konsultativen Abstimmung vorlegen. Zudem legen wir Ihnen Anträge zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor. Diese widerspiegeln die Anpassungen, die am Vergütungssystem für die Geschäftsleitung mit Einbezug von Rückmeldungen von Aktionären und Stimmrechtsvertretern vorgenommen wurden. Wir haben zudem zwei Traktandierungsbegehren von Aktionären erhalten. Nach sorgfältiger Prüfung und direktem Austausch mit diesen Aktionären ist der Verwaltungsrat

zum Schluss gekommen, diese Anträge nicht zu unterstützen. Weitere Informationen zu allen Anträgen an die Generalversammlung finden Sie in dieser Einladung unter den entsprechenden Traktanden.

Meine ersten Monate als Präsident des Verwaltungsrats waren intensiv und haben mir viele Einblicke ermöglicht. Ich hatte die Gelegenheit, viele unserer wichtigsten Investoren und Aktionäre, wichtige Regulatoren und Behördenvertreter, Kunden sowie zahlreiche Führungskräfte und Mitarbeitende zu treffen. Der Fokus des Verwaltungsrats und meinerseits lag klar darauf, die Bank zu stabilisieren und den strategischen und kulturellen Wandel voranzutreiben. Wir setzen unseren Plan diszipliniert um und sind sehr zuversichtlich im Hinblick auf den künftigen Erfolg der Bank.

Im Namen des ganzen Verwaltungsrats danke ich Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen in die Credit Suisse.

Freundliche Grüsse

Zürich, 30. März 2022

Für den Verwaltungsrat



Axel P. Lehmann
Präsident

Wichtige Informationen

Dieses Dokument enthält Aussagen über die künftige Entwicklung, die Risiken und Ungewissheiten beinhalten, und es besteht die Möglichkeit, dass Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und Ergebnisse, die in zukunftsgerichteten Aussagen beschrieben oder impliziert sind, nicht eintreffen. Eine Reihe wichtiger Faktoren könnte bewirken, dass Ergebnisse in erheblichem Masse von den Plänen, Zielvorgaben, Zielen, Erwartungen, Einschätzungen und Absichten abweichen, die in unseren Aussagen über die künftige Entwicklung zum Ausdruck kommen. Hierzu gehören auch die angegebenen Faktoren unter «Risk factors» und unter «Cautionary statement regarding forward-looking information» in Form 20-F unseres am 10. März 2022 veröffentlichten und bei der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission eingereichten Geschäftsberichts für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr sowie in anderen öffentlich hinterlegten Unterlagen und Pressemitteilungen. Wir beabsichtigen nicht, diese Aussagen über die künftige Entwicklung zu aktualisieren.

Wir können möglicherweise die erwarteten Vorteile aus unseren strategischen Initiativen nicht vollumfänglich nutzen. Faktoren ausserhalb unserer Kontrolle, darunter unter anderem die Markt- und Wirtschaftslage (einschliesslich makroökonomischer und sonstiger Herausforderungen und Unsicherheiten, wie beispielsweise infolge der COVID-19-Pandemie), Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen und andere Herausforderungen, die in unseren öffentlich hinterlegten Unterlagen erörtert wurden, könnten unsere Fähigkeit beschränken, einige oder alle erwarteten Vorteile aus diesen Initiativen zu erzielen.

Die englische Version des obenstehenden Briefs des Präsidenten des Verwaltungsrats ist die massgebliche Version.

Tagesordnung

1. Lagebericht 2021, statutarische Jahresrechnung 2021, konsolidierte Jahresrechnung 2021 und Vergütungsbericht 2021
 - 1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021
 - 1.2 Genehmigung des Lageberichts 2021, der statutarischen Jahresrechnung 2021 und der konsolidierten Jahresrechnung 2021
2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021
 - 2.1 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020
 - 2.2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021
3. Verwendung des Bilanzgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven
4. Schaffung von genehmigtem Kapital
5. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Compensation Committee
 - 5.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats
 - 5.1.1 Wahl von Axel Lehmann als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
 - 5.1.2 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.3 Wiederwahl von Clare Brady als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.4 Wiederwahl von Christian Gellerstad als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.5 Wiederwahl von Michael Klein als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.6 Wiederwahl von Shan Li als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.7 Wiederwahl von Seraina Macia als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.8 Wiederwahl von Blythe Masters als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.9 Wiederwahl von Richard Meddings als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.10 Wiederwahl von Ana Paula Pessoa als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.11 Wahl von Mirko Bianchi als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.12 Wahl von Keyu Jin als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.1.13 Wahl von Amanda Norton als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 5.2 Wahlen der Mitglieder des Compensation Committee
 - 5.2.1 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Compensation Committee
 - 5.2.2 Wiederwahl von Christian Gellerstad als Mitglied des Compensation Committee
 - 5.2.3 Wiederwahl von Michael Klein als Mitglied des Compensation Committee
 - 5.2.4 Wahl von Shan Li als Mitglied des Compensation Committee
 - 5.2.5 Wahl von Amanda Norton als Mitglied des Compensation Committee

6. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- 6.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats
- 6.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung
 - 6.2.1 Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)
 - 6.2.2 Fixe Vergütung
 - 6.2.3 Aktienbasierte Ersatz-Zuteilungen für neue Geschäftsleitungsmitglieder
7. Weitere Wahlen
 - 7.1 Wahl der Revisionsstelle
 - 7.2 Wahl der besonderen Revisionsstelle
 - 7.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
8. Aktionärsantrag auf eine Sonderprüfung
9. Aktionärsantrag auf Statutenänderung betreffend Klimaschutzstrategie und Offenlegungen zum Klimawandel (Anlagen in fossile Energieträger)

1. Lagebericht 2021, statutarische Jahresrechnung 2021, konsolidierte Jahresrechnung 2021 und Vergütungsbericht 2021

1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Empfehlung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den Vergütungsbericht 2021 in einer Konsultativabstimmung anzunehmen.

1.2 Genehmigung des Lageberichts 2021, der statutarischen Jahresrechnung 2021 und der konsolidierten Jahresrechnung 2021

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht 2021, die statutarische Jahresrechnung 2021 und die konsolidierte Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021

2.1 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen, unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur Supply-Chain-Finance-Funds-Angelegenheit.

2.2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen, unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur Supply-Chain-Finance-Funds-Angelegenheit.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden sich daran erinnern, dass der Verwaltungsrat aufgrund der bedeutsamen Entwicklungen im Zusammenhang mit den Angelegenheiten bezüglich Archegos Capital Management (Archegos) und der von Credit Suisse Asset Management verwalteten

Supply Chain Finance Funds (SCFF) beschloss, seinen Antrag auf Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 von der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung 2021 zurückzuziehen. Die Aktionärinnen und Aktionäre wurden damals darüber informiert, dieser Antrag werde dann behandelt, wenn die Untersuchungen bezüglich der Archegos- und der SCFF-Angelegenheiten abgeschlossen und die entsprechenden Ergebnisse kommuniziert worden seien. Der Verwaltungsrat schloss seine Untersuchung der Archegos-Angelegenheit im Juli 2021 ab, und der vollständige Ergebnisbericht wurde auf unserer Website publiziert. Auch die Untersuchung der SCFF-Angelegenheit ist abgeschlossen. Allerdings besteht seitens des Verwaltungsrats angesichts des noch laufenden Prozesses zur Wiedereinbringung zugunsten der Anlegerinnen und Anleger der Fonds, der juristischen Komplexität der Angelegenheit sowie einer laufenden regulatorischen Untersuchung seitens FINMA keine Absicht, den Bericht über die Untersuchungsergebnisse zu veröffentlichen. Aufgrund dieser Situation schlägt der Verwaltungsrat deshalb vor, die SCFF-Angelegenheit vom Entlastungsantrag für die Jahre 2020 und 2021 auszuklammern, bis die noch laufenden Prozesse weitgehend abgeschlossen sind.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 3 959 Millionen wie folgt zu verwenden und eine ordentliche Gesamtdividende von CHF 0.10 brutto je Namenaktie je hälftig aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven auszuschütten.

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

	2021
Bilanzgewinn (in Mio. CHF)	
Gewinnvortrag	6 719
Jahresgewinn/(-verlust)	(2 760)
Bilanzgewinn	3 959
Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.05 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2021 ¹	(129)
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	3 830

Antrag zur Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

	2021
Kapitaleinlagereserven (in Mio. CHF)	
Bestand am Ende des Jahres	26 674
Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.05 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2021 ¹	(129)
Bestand nach Ausschüttung	26 545

¹ 2 576 004 211 Namenaktien – abzüglich der von Credit Suisse Group AG gehaltenen eigenen Aktien per 31. Dezember 2021. Die Anzahl der ausschüttungsberechtigten Namenaktien kann sich durch die Ausgabe neuer Namenaktien und durch Transaktionen in eigenen Aktien verändern.

Die Credit Suisse Group AG verzichtet auf eine Ausschüttung der ordentlichen Gesamtdividende auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat schlägt eine Gesamtdividende von CHF 0.10 brutto je Namenaktie vor, welche je hälftig aus Bilanzgewinn und Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet wird. Die beantragte Gesamtdividende steht im Einklang mit der reduzierten Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020 und widerspiegelt einen umsichtigen Ansatz zur Kapitalausschüttung für ein schwieriges Jahr.

Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Gesamtdividende von CHF 0.10 je Namenaktie, abzüglich 35% eidgenössischer Verrechnungssteuer auf der Dividende aus Bilanzgewinn von CHF 0.05, ab dem 11. Mai 2022 ausbezahlt. Die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven ist steuerprivilegiert, da die Kapitaleinlagereserven ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer und ohne Einkommenssteuerfolgen für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche Aktien in ihrem Privatvermögen halten, ausgeschüttet werden können. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttungen berechtigt, ist der 6. Mai 2022. Ab dem 9. Mai 2022 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Ausschüttungen, die sich auf Bruchteile eines Rappens belaufen, können gemäss den Richtlinien der jeweiligen Depotbanken gerundet werden.

4. Schaffung von genehmigtem Kapital

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von genehmigtem Kapital in der Höhe von CHF 5 000 000 (entsprechend 125 000 000 Namenaktien) und die Aufnahme eines neuen Art. 27 in die Statuten gemäss Absatz C unten.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Zur Wahrung der strategischen und finanziellen Flexibilität, unter anderem für die Weiterentwicklung der Geschäftsaktivitäten, und um im Einklang mit regulatorischen Erwartungen eine ausreichende Reserve von genehmigtem Kapital zu gewährleisten, beantragt der Verwaltungsrat wie in vergangenen Jahren die Wiedereinführung von genehmigtem Kapital im Betrag von höchstens CHF 5 000 000 (entsprechend 125 000 000 Namenaktien). Der Verwaltungsrat kann das Bezugsrecht bestehender Aktionärinnen und Aktionäre nur ausschliessen, wenn die Namenaktien (a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- oder Versicherungsbereich durch Aktien-tausch oder (b) zur Finanzierung bzw. Refinanzierung solcher Transaktionen oder von neuen Investitionsvorhaben verwendet werden. Nach Schweizer Recht ist die Ermächtigung auf zwei Jahre begrenzt und läuft daher am 29. April 2024 aus.

C Beantragte Statutenänderung

Art. 27

Bisherige Fassung

Gelöscht

Beantragte **neue** Fassung

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 29. April 2024 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 5 000 000 durch Ausgabe von höchstens 125 000 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

- 2 Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionärinnen und der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Namenaktien (a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- oder Versicherungsbereich durch Aktientausch oder (b) zur Finanzierung bzw. Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen aus diesen Bereichen oder von neuen Investitionsvorhaben verwendet werden. Werden im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen oder Investitionsvorhaben Verpflichtungen zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen übernommen, ist der Verwaltungsrat berechtigt, zwecks Erfüllung von Lieferverpflichtungen unter solchen Anleihen neue Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und der Aktionäre auszugeben.
- 3 Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat entschädigungslos verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen am Markt veräussern oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

5. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Compensation Committee

Juan Colombas, Kai S. Nargolwala und Severin Schwan treten nicht zur Wiederwahl an. Alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Blythe Masters tritt nicht zur Wiederwahl als Mitglied des Compensation Committee an. Der Verwaltungsrat schlägt vor, Mirko Bianchi, Keyu Jin und Amanda Norton neu in den Verwaltungsrat sowie Shan Li und Amanda Norton als neue Mitglieder des Compensation Committee zu wählen.

Alle zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten wurden vom Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe für unabhängig erklärt.

Die Lebensläufe der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats können dem Abschnitt «Corporate Governance» des Geschäftsberichts 2021 entnommen werden und sind auf unserer Website unter [credit-suisse.com/bod](https://www.credit-suisse.com/bod) abrufbar. Die Lebensläufe von Mirko Bianchi, Keyu Jin und Amanda Norton sind nachstehend in den Erläuterungen enthalten.

5.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

5.1.1 Wahl von Axel Lehmann als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Axel Lehmann für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Axel Lehmann ist seit der ausserordentlichen Generalversammlung 2021 Mitglied des Verwaltungsrats. Er wurde vom Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Statuten der Credit Suisse Group AG infolge des Rücktritts des früheren Präsidenten per 16. Januar 2022 zum Verwaltungsratspräsidenten ernannt. Seitdem ist Axel Lehmann auch Vorsitzender des Governance and Nominations Committee. Ab dem Zeitpunkt seiner Wahl anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung 2021 bis zum Datum seiner Ernennung zum Verwaltungsratspräsidenten war Axel Lehmann Mitglied des Audit Committee und des Conduct and Financial Crime Control Committee. Nach der Übernahme seines Amtes als Verwaltungsratspräsident trat er von diesen Funktionen zurück. Vom 1. November 2021 bis zum Datum seiner Ernennung zum Präsidenten

hatte Axel Lehmann zudem den Vorsitz des Risk Committee inne, den er bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 ad interim weiter innehaben wird.

5.1.2 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Iris Bohnet für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Iris Bohnet ist seit der Generalversammlung 2012 Mitglied des Verwaltungsrats. Sie ist Vorsitzende des im Jahr 2021 gegründeten Sustainability Advisory Committee. Sie ist ausserdem Mitglied des Compensation Committee.

5.1.3 Wiederwahl von Clare Brady als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Clare Brady für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Clare Brady ist seit der Generalversammlung 2021 Mitglied des Verwaltungsrats. Sie ist Mitglied des Audit Committee und des Conduct and Financial Crime Control Committee. Vorbehältlich ihrer Wiederwahl beabsichtigt der Verwaltungsrat, sie zur Vorsitzenden des Conduct and Financial Crime Control Committee zu ernennen.

5.1.4 Wiederwahl von Christian Gellerstad als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Gellerstad für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Christian Gellerstad ist seit der Generalversammlung 2019 Mitglied des Verwaltungsrats und seit der Generalversammlung 2020 Vorsitzender des Conduct and Financial Crime Control Committee. Ausserdem ist er Mitglied des Governance and Nominations Committee und des Compensation Committee. Vorbehältlich seiner Wiederwahl beabsichtigt der Verwaltungsrat,

ihn zum Vize-Präsidenten und Lead Independent Director sowie zum Vorsitzenden des Compensation Committee zu ernennen. Er ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizer Tochtergesellschaft Credit Suisse (Schweiz) AG.

5.1.5 Wiederwahl von Michael Klein als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Klein für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Michael Klein ist seit der Generalversammlung 2018 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist Mitglied des Compensation Committee.

5.1.6 Wiederwahl von Shan Li als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Shan Li für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Shan Li ist seit der Generalversammlung 2019 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist Mitglied des Risk Committee.

5.1.7 Wiederwahl von Seraina Macia als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Seraina Macia für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Seraina Macia ist seit der Generalversammlung 2015 Mitglied des Verwaltungsrats. Sie ist Mitglied des Audit Committee und des Digital Transformation and Technology Committee, das 2022 neu gegründet wurde.

5.1.8 Wiederwahl von Blythe Masters als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Blythe Masters für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Blythe Masters ist seit der Generalversammlung 2021 Mitglied des Verwaltungsrats. Sie ist Vorsitzende des Digital Transformation and Technology Committee, das 2022 neu gegründet wurde. Ausserdem ist sie Vorsitzende des Verwaltungsrats der US-Tochtergesellschaft Credit Suisse Holdings (USA), Inc.

5.1.9 Wiederwahl von Richard Meddings als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Richard Meddings für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Richard Meddings ist seit der Generalversammlung 2020 Mitglied des Verwaltungsrats und seit jenem Zeitpunkt Vorsitzender des Audit Committee. Weiter ist er Mitglied des Governance and Nominations Committee, des Risk Committee und des Conduct and Financial Crime Control Committee. Vorbehaltlich seiner Wiederwahl beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn zum Vorsitzenden des Risk Committee zu ernennen, wobei er dann als Vorsitzender des Audit Committee zurücktreten wird. Er ist ausserdem Mitglied des Verwaltungsrats der britischen Tochtergesellschaften Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Ltd.

5.1.10 Wiederwahl von Ana Paula Pessoa als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Ana Paula Pessoa für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Ana Paula Pessoa ist seit der Generalversammlung 2018 Mitglied des Verwaltungsrats. Sie ist Mitglied des Audit Committee und des Conduct and Financial Crime Control Committee. Ausserdem ist sie Vorsitzende des Credit Suisse Brazil Advisory Board.

5.1.11 Wahl von Mirko Bianchi als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Mirko Bianchi für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Mirko Bianchi hatte früher verschiedene Finanzfunktionen bei UniCredit inne, unter anderem als Chief Financial Officer der Gruppe in Mailand. Zuletzt war er als Chief Executive Officer of Wealth Management and Private Banking bei UniCredit tätig. Mirko Bianchi verfügt über 30 Jahre Erfahrung aus leitenden rating- und finanzbezogenen Führungspositionen bei führenden Finanzdienstleistungsunternehmen weltweit, darunter UBS Group, Deutsche Bank und Moody's Investor Services. Er verfügt über einen MBA der Fordham University, New York, und einen MSc in Chemieingenieurwissenschaften der ETH Zürich. Mirko Bianchi ist Schweizer und ausserdem US-amerikanischer Staatsangehöriger. Vorbehaltlich seiner Wahl beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn zum Vorsitzenden des Audit Committee zu ernennen. Mirko Bianchi hat derzeit keine Mandate bei anderen Gesellschaften inne. Er wurde vom Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe als unabhängig erklärt.

5.1.12 Wahl von Keyu Jin als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Keyu Jin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Keyu Jin ist als Wirtschaftsprofessorin für Volkswirtschaftslehre an der London School of Economics tätig. Ihr Schwerpunkt liegt auf Themen wie globalen Kapitalströmen, dem internationalen Technologiewettbewerb und dem Wachstumsmodell Chinas. Sie ist nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied der börsenkotierten Gesellschaften Richemont Group und Qingdao Alnovation. Keyu Jin war zuvor Gastwissenschaftlerin beim Internationalen Währungsfonds und bei der Federal Reserve Bank of New York und unter-

richtete an der Yale University und der UC Berkeley. Keyu Jin besitzt einen BA- und MA-Abschluss sowie einen Dokortitel der Harvard University. Sie ist chinesische Staatsangehörige. Sie wurde vom Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe als unabhängig erklärt.

5.1.13 Wahl von Amanda Norton als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Amanda Norton für eine Amtsdauer vom 1. Juli 2022 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Amanda (Mandy) Norton war zuletzt bei Wells Fargo als Chief Risk Officer der Gruppe tätig. Sie hat über 30 Jahre Erfahrung in Risikofunktionen bei Finanzdienstleistungsunternehmen, einschliesslich verschiedener leitender Risikopositionen bei JPMorgan Chase und Bank of America. Amanda Norton hat zudem Führungspositionen bei Ally Financial und Chase Manhattan Bank UK innegehabt. Sie verfügt über einen BSc in Mathematik und Statistik der University of Bath und ist US-amerikanische sowie britische Staatsangehörige. Amanda Norton hat derzeit keine Mandate bei anderen Gesellschaften inne. Sie wurde vom Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe als unabhängig erklärt.

5.2 Wahlen der Mitglieder des Compensation Committee

5.2.1 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Iris Bohnet für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Compensation Committee wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Iris Bohnet ist seit der Generalversammlung 2012 Mitglied des Compensation Committee. In Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe wurde sie vom Verwaltungsrat als unabhängig erklärt.

5.2.2 Wiederwahl von Christian Gellerstad als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Gellerstad für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Compensation Committee wiederzuwählen. Vorbehaltlich seiner Wiederwahl beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn zum Vorsitzenden des Compensation Committee zu ernennen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Christian Gellerstad ist seit der Generalversammlung 2019 Mitglied des Compensation Committee. In Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe wurde er vom Verwaltungsrat als unabhängig erklärt.

5.2.3 Wiederwahl von Michael Klein als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Klein für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Compensation Committee wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Michael Klein ist seit der Generalversammlung 2019 Mitglied des Compensation Committee. In Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe wurde er vom Verwaltungsrat als unabhängig erklärt.

5.2.4 Wahl von Shan Li als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Shan Li für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Compensation Committee zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

In Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe wurde er vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

5.2.5 Wahl von Amanda Norton als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Amanda Norton für eine Amtsdauer vom 1. Juli 2022 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Compensation Committee zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

In Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe wurde sie vom Verwaltungsrat als unabhängig erklärt.

6. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Weiterführende Informationen zu den Vergütungsabstimmungen können der Aktionärsinformation – Zusammenfassendes Dokument «Say-on-Pay: Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung» entnommen werden.

6.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag der Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 13,0 Millionen für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 zu genehmigen.

6.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

6.2.1 Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 8,6 Millionen, der die kurzfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2021 an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

6.2.2 Fixe Vergütung

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag von CHF 34,0 Millionen, der den fixen Teil der Vergütung für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

6.2.3 Aktienbasierte Ersatz-Zuteilungen für neue Geschäftsleitungsmitglieder

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 12,1 Millionen, der die aktienbasierten Ersatz-Zuteilungen an neue Geschäftsleitungsmitglieder umfasst, die 2022 in die Geschäftsleitung eingetreten sind, zu genehmigen.

7. Weitere Wahlen

7.1 Wahl der Revisionsstelle

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Die PricewaterhouseCoopers AG hat gegenüber dem Audit Committee des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie über die zur Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt und den von der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) gestellten Unabhängigkeitsanforderungen gerecht wird.

7.2 Wahl der besonderen Revisionsstelle

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Gemäss Art. 21 Abs. 2 der Statuten wählt die Generalversammlung eine besondere Revisionsstelle, welcher die im Rahmen von qualifizierten Kapitalerhöhungen vorgeschriebene besondere Prüfung obliegt. Der Verwaltungsrat beantragt daher wie in den Vorjahren, die BDO AG als besondere Revisionsstelle zu wählen, damit diese die besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Bewertungen bei solchen qualifizierten Kapitalerhöhungen abgeben kann.

7.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Die Anwaltskanzlei Keller KLG hat zuhanden der Credit Suisse Group AG bestätigt, dass sie über die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt.

8. Aktionärsantrag auf eine Sonderprüfung

Am 11. März 2022 erhielt die Credit Suisse einen Antrag von der Ethos Stiftung und anderen Aktionären¹, mit dem um Auskunft ersucht und die Durchführung einer Sonderprüfung gemäss Art. 697a des Schweizerischen Obligationenrechts im Zusammenhang mit den Angelegenheiten (i) Supply Chain Finance Funds (SCFF) und (ii) «Swiss Leaks» gemäss nachfolgendem Absatz A beantragt wird.

Der Verwaltungsrat hat nach Eingang des Auskunftersuchens Antworten zur eingereichten Fragenliste vorbereitet. Diese Antworten werden auf unserer Website unter [credit-suisse.com/gv](https://www.credit-suisse.com/gv) veröffentlicht.

A Aktionärsantrag

Die Ethos Stiftung und andere Aktionäre¹ haben ein Auskunftersuchen (Fragenkatalog) eingereicht und vorbehältlich der auf diese Fragen erhaltenen Antworten beantragt, dass eine Sonderprüfung zur Klärung der Tatsachen und Umstände im Zusammenhang mit dem im Anhang 1 dieser Einladung ab Seite 33 abgedruckten Fragenkatalog durchgeführt wird. Dieser wird auf unserer Website unter [credit-suisse.com/gv](https://www.credit-suisse.com/gv) veröffentlicht.

¹ Bernische Pensionskasse, Bernische Lehrerversicherungskasse, CAP Prévoyance, CIEPP – Caisse Inter-Entreprises de Prévoyance Professionnelle, Pensionskasse des Bundes PUBLICA, Pensionskasse Post, Pensionskasse Stadt Zürich

B Erläuterung seitens der Aktionäre

Die antragstellenden Aktionäre nehmen die verschiedenen von der Credit Suisse genannten Gründe, weshalb der Bericht zur Untersuchung der SCFF-Angelegenheit nicht veröffentlicht werden kann, sowie die von der Credit Suisse bisher zum Fragenkatalog gelieferten Antworten zur Kenntnis. Sie erachten diese Antworten jedoch als nicht ausreichend und sind der Auffassung, dass die Credit Suisse für mehr Transparenz sorgen müsse, um das Vertrauen wiederherzustellen und eine gute Basis zu schaffen, um die Angelegenheit hinter sich zu lassen und sich der Zukunft zuzuwenden.

C Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionärinnen und Aktionären, den gemäss Absatz A eingereichten Antrag auf eine Sonderprüfung abzulehnen.

D Erläuterung des Verwaltungsrats

Wie bereits mitgeteilt, hat der Verwaltungsrat eine unabhängige externe Untersuchung der SCFF-Angelegenheit durch die Anwaltskanzlei Walder Wyss in Auftrag gegeben. Walder Wyss hat zur Unterstützung bei der Durchführung der Untersuchung Deloitte Touche Tohmatsu Limited (Deloitte AG) beauftragt. Der dazugehörige Bericht ist abgeschlossen, die Ergebnisse wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt und der Bericht der FINMA zugänglich gemacht. In Anbetracht der Auswirkungen der SCFF-Angelegenheit auf die Reputation der Credit Suisse wurden Massnahmen gegen mehrere Personen ergriffen, wo dies vom Verwaltungsrat als angemessen erachtet wurde. Was die Fonds selbst betrifft, nutzt die Credit Suisse weiterhin alle vorhandenen Möglichkeiten zur Wiedereinbringung zugunsten der Anlegerinnen und Anleger der Fonds. Weiter hat die FINMA, wie ebenfalls bereits mitgeteilt, ein Verfahren gegen die Credit Suisse in Bezug auf diese Angelegenheit eingeleitet und einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer mit der Durchführung einer gesonderten regulatorischen Prüfung beauftragt, die derzeit im Gange ist.

Angesichts dieser laufenden Wiedereinbringungsprozesse sowie der rechtlichen und regulatorischen Verfahren ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass eine Sonderprüfung gemäss dem Aktionärsantrag im gegenwärtigen Zeitpunkt für die Credit Suisse von Nachteil wäre und dass eine Offenlegung der SCFF-Angelegenheit das Ergebnis insbesondere der Wiedereinbringungsprozesse beeinträchtigen würde. Deshalb geht der Verwaltungsrat davon aus, dass legitime Geschäftsgeheimnisse und andere berechnigte Interessen der Credit Suisse der Veröffentlichung des Sonderprüfungsberichts im Wege stehen würden. Der Verwaltungsrat hat bereits Antworten auf die von den antragstellenden Aktionären eingereichten Fragen in so umfassender Weise geliefert, wie dies im gegenwärtigen Zeitpunkt für möglich erachtet wird (wird veröffentlicht unter credit-suisse.com/gv). Die Sonderprüfung würde ausserdem Mehrkosten verursachen, die zusätzlich zu den Kosten für die seitens des Verwaltungsrats und der FINMA in Auftrag gegebenen Untersuchungen anfallen würden. Zusätzlich zu diesen anderen Untersuchungen würde die Sonderprüfung Mehrfachaufwände verursachen sowie Kapazitäten seitens des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung in Anspruch nehmen.

Aus den genannten Gründen empfiehlt der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären, den gemäss Absatz A eingereichten Antrag auf eine Sonderprüfung abzulehnen.

9. Aktionärsantrag auf Statutenänderung betreffend Klimaschutzstrategie und Offenlegungen zum Klimawandel (Anlagen in fossile Energieträger)

Am 4. März 2022 erhielt die Credit Suisse von der Ethos Stiftung, von ShareAction und 11 institutionellen Anlegern² einen Antrag bezüglich ihrer Klimaschutzstrategie und Offenlegungen zum Klimawandel, mit spezieller Fokussierung auf Ausrichtung, Offenlegung und Berichterstattung über den Öl-, Gas- und Kohlesektor. Der Antrag schlägt eine Änderung der Statuten der Credit Suisse Group AG durch Einführung eines neuen Artikels 8d vor.

Credit Suisse anerkennt die Bedeutung ihrer Rolle bei der Unterstützung des Übergangs zu einer CO₂-armen und klimaresilienten globalen Wirtschaft. In ihrem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht legt die Credit Suisse ihre Bemühungen im Kampf gegen den Klimawandel transparent offen. Eine spezifische Statutenänderung ist dazu nicht notwendig.

A Aktionärsantrag

Die Ethos Stiftung, ShareAction und 11 institutionelle Anleger² beantragen die Änderung der Statuten der Credit Suisse bezüglich ihrer Klimaschutzstrategie und den Offenlegungen zum Klimawandel (Anlagen in fossile Energieträger) durch Einführung von Art. 8d der Statuten gemäss nachfolgendem Absatz E.

B Erläuterung der Aktionäre

Die antragstellenden Aktionäre sind besorgt wegen der finanziellen, regulatorischen und Reputationsrisiken, denen sich die Credit Suisse aussetzt, wenn sie weiterhin Aktivitäten finanziert, die mit ihrem eigenen Bestreben der Ausrichtung ihrer Finanzierungen auf das Ziel des Pariser Abkommens (Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C) unvereinbar erscheinen. Sie beantragen deshalb, die Statuten so zu ändern, dass die Bank ihre Berichterstattung über Klimarisiken verbessert. Dies beinhaltet eine Offenlegung zusätzlicher Informationen über die Strategie zur Abstimmung der Finanzierungsaktivitäten auf das Ziel des Pariser Abkommens und zur Reduktion der Exponierung der Bank gegenüber Anlagen in Kohle, Öl und Gas. Die vollständige Erläuterung der Aktionäre wird unter [credit-suisse.com/gv](https://www.credit-suisse.com/gv) veröffentlicht.

² Actares; Amundi; Bernische Lehrerversicherungskasse; Bernische Pensionskasse; Cap Prévoyance; CIEPP – Caisse Inter-Entreprises de Prévoyance Professionnelle; Ethos Services AG; LGPS Central Limited; Pensionskasse des Bundes PUBLICA; Pensionskasse Post; Pensionskasse Stadt Zürich

C Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionärinnen und Aktionären, den gemäss Absatz A eingereichten Antrag auf eine Statutenänderung abzulehnen.

D Erläuterung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist mit den Zielen des von der Ethos Stiftung, von ShareAction und anderen Aktionären eingereichten Antrags einverstanden und unterstützt die Offenlegung unserer Strategie zur Ausrichtung der Finanzierungsaktivitäten auf das Ziel des Pariser Abkommens, die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen, vollumfänglich. Er unterstützt auch die Offenlegung der von uns geplanten kurz-, mittel- und langfristigen Schritte zur Reduktion unseres Engagements im Kohle-, Öl- und Gassektor im Einklang mit unseren Zielen. Der Verwaltungsrat ist allerdings der Meinung, dass diese Offenlegungen keine Änderung unserer Statuten erfordern. Die Statuten sind unser konstituierendes Dokument, das den Zweck unserer Gesellschaft und die Befugnisse der Gesellschaftsorgane regelt. Angaben über spezifische Offenlegungen werden nur aufgeführt, sofern sie aus rechtlichen Gründen erforderlich sind.

Der Nachhaltigkeitsbericht der Credit Suisse, der am 10. März 2022 veröffentlicht wurde und unter [credit-suisse.com/nachhaltigkeit](https://www.credit-suisse.com/nachhaltigkeit) verfügbar ist, enthält Angaben zu unserer Klimaschutzstrategie und unserem Ansatz zur Reduktion von Öl-, Gas- und Kohlefinanzierungen. Wir setzen uns dafür ein, unsere klimabezogenen Offenlegungen entsprechend den neuen Standards und den Best Practices der Branche weiter zu optimieren und über unsere Fortschritte auf jährlicher Basis zu berichten. Der Verwaltungsrat hat in Anbetracht des Aktionärsantrags beschlossen, die oben beschriebenen zusätzlichen Offenlegungen in unseren Nachhaltigkeitsbericht 2022 (oder TCFD³ Offenlegungen) einzubeziehen und den Nachhaltigkeitsbericht 2022 (oder TCFD Offenlegungen) den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung 2023 zu einer konsultativen Abstimmung vorzulegen. Ausserdem hat die Credit Suisse beschlossen, neue Beschränkungen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Ölsand, Tiefseebergbau und arktischem Öl und Gas einzuführen.

Schliesslich wird mit den neu eingeführten Berichtspflichten über nicht-finanzielle Belange unter dem Schweizer Obligationenrecht die Berichterstattung über bestimmte nicht-finanzielle Angelegenheiten, wie etwa Umweltbelange (insbesondere CO₂-Ziele), obligatorisch und damit eine entsprechende Statutenänderung im Jahr 2023 ohnehin erforderlich. Aktionärinnen und Aktionäre werden ab der Generalversammlung 2024 die Möglichkeit haben, über die nicht-finanzielle Berichterstattung abzustimmen.

Aus den genannten Gründen empfiehlt der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären, den gemäss Absatz A eingereichten Antrag auf eine Statutenänderung abzulehnen.

3 Task Force on Climate-Related Financial Disclosures

E Aktionärsantrag auf Statutenänderung

Art. 8d Finanzierung und Klimaschutz

Beantragter **neuer Artikel**

- 1 Der der Generalversammlung vorgelegte Lagebericht muss neben Informationen über die Leistung und die Aktivitäten des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr und anderen nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlichen Elementen zusätzliche Angaben zur Strategie des Unternehmens bezüglich des Ziels enthalten, seine «Finanzierungsaktivitäten am Ziel des Pariser Abkommens auszurichten, die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen».
- 2 Der Bericht muss zusätzliche Angaben zu den geplanten kurz-, mittel- und langfristigen Schritten des Unternehmens zur Reduktion seiner Exponierung (Exponierung definiert als Projektfinanzierung, Kreditvergabe, Kapitalmarktemissionen und -fazilitation sowie Anlagen) gegenüber Anlagen in Kohle, Öl und Gas innerhalb eines Zeitrahmens enthalten, der mit dem eigenen Anpassungsziel vereinbar ist.

Bemerkungen

Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Zur Erteilung der Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist das dieser Einladung beigefügte Formular zu verwenden und bis spätestens am Dienstag, 26. April 2022, an die Anwaltskanzlei Keller KLG, Unabhängiger Stimmrechtsvertreter, Postfach, 8010 Zürich, zu senden. Die Verarbeitung von Formularen, die erst nach dem 26. April 2022 beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eintreffen, ist nicht mehr sichergestellt.

Aktionärsportal

Alternativ können über das Aktionärsportal unter www.gvmanager.ch/csg Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt werden. Persönliche Zugangsdaten werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt. Das Aktionärsportal ist bis am 26. April 2022 verfügbar, danach verfallen die Zugangsdaten. Sollte eine Aktionärin oder ein Aktionär das Aktionärsportal bereits nutzen, werden ausschliesslich die Zugangsdaten zugestellt. Falls eine Aktionärin oder ein Aktionär sowohl über das Aktionärsportal als auch brieflich Weisungen erteilt, wird die zuletzt erteilte Weisung berücksichtigt.

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts

Stimmberechtigt sind die am 25. April 2022 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Mit Ausnahme von Traktandum 4 fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Enthaltungen wirken sich wie Nein-Stimmen auf das Abstimmungs- bzw. Wahlergebnis aus.

Einreichung von Fragen zuhanden der ordentlichen Generalversammlung

Da die Aktionärinnen und Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, bietet die Credit Suisse den Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit, ihre Fragen zu den Traktanden der Generalversammlung online einzureichen. Diese werden während des Webcasts der Generalversammlung einzeln oder gebündelt beantwortet. Die Aktionärinnen und Aktionäre können dazu das entsprechende Online-Formular ausfüllen, das vom 30. März 2022 bis 26. April 2022 unter credit-suisse.com/gv verfügbar sein wird.

Geschäftsbericht 2021 und audiovisuelle Übertragung der ordentlichen Generalversammlung

Der Geschäftsbericht 2021, der den Lagebericht 2021, die statutarische Jahresrechnung 2021, die konsolidierte Jahresrechnung 2021 und den Vergütungsbericht 2021 sowie die entsprechenden Berichte der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, enthält, liegt seit Donnerstag, 10. März 2022, am Sitz der Gesellschaft, Paradeplatz 8, 8001 Zürich, zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht 2021 kann auch über unsere Website unter credit-suisse.com/annualreporting eingesehen und bestellt werden.

Die Generalversammlung wird am 29. April 2022 im Internet live unter credit-suisse.com/gv übertragen.

Anhang 1 zum Traktandum 8 (Aktionärsantrag auf eine Sonderprüfung)

Nachfolgend findet sich die Liste von Fragen, die am 11. März 2022 von der Ethos Stiftung und anderen Aktionären¹ eingereicht wurde.

Der Verwaltungsrat hat Antworten auf den eingereichten Fragenkatalog in so umfassender Weise vorbereitet, wie dies im gegenwärtigen Zeitpunkt für möglich erachtet wird. Diese Antworten werden auf unserer Website unter credit-suisse.com/gv veröffentlicht.

Angelegenheit bezüglich «Supply Chain Finance Funds» (Greensill) Fragen an den Verwaltungsrat

- a. Aufnahme der Geschäftsbeziehung zum Greensill-Konzern
 - 1 Wie erfolgte die Aufnahme der Geschäftsbeziehung zum Greensill-Konzern?
 - 2 Im Besonderen, welche Kontrollen wurden bei der Aufnahme der Geschäftsbeziehung vorgenommen, erfolgten die Eskalationsverfahren gemäss den internen Richtlinien, und wer hat den Entscheid zur Aufnahme der Geschäftsbeziehung zum Greensill-Konzern validiert?
 - 3 Welche Beziehungen bestanden zum Zeitpunkt der Aufnahme der Geschäftsbeziehung zum Greensill-Konzern zwischen den verschiedenen Geschäftseinheiten der Credit Suisse Group einerseits und Herrn Greensill und den von ihm kontrollierten Geschäftseinheiten andererseits?
- b. Geschäftsbeziehung zum Greensill-Konzern
 - 4 Welche Rolle spielte die Credit Suisse Group während der Geschäftsbeziehung zum Greensill-Konzern in Bezug auf:
 - (i) das Halten von Vermögenswerten für Geschäftseinheiten des Greensill-Konzerns;
 - (ii) die Finanzierung von Geschäftseinheiten des Greensill-Konzerns; und
 - (iii) den Vertrieb von Finanzprodukten an Kunden, die eine Exponierung gegenüber Greensill beinhalteten?
 - 5 Welche Massnahmen wurden ergriffen, um Interessenkonflikte im Zusammenhang mit diesen verschiedenen Rollen zu identifizieren und zu bewältigen?
 - 6 Gab es im Laufe der Geschäftsbeziehung zu Greensill Transaktionen, die Ausnahmen von den internen Richtlinien erforderten (exceptions to policies)? Wenn ja, welche Organe haben diese Ausnahmen genehmigt?

- c. Beendigung der Geschäftsbeziehung zum Greensill-Konzern
- 7 Wann erfuhren die Organe der Credit Suisse Group (insbesondere der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, die Risikokontrolle, die Compliance) von den ersten Anzeichen für einen Ausfall von Greensill?
 - 8 Hat die Credit Suisse Group die schweizerischen und ausländischen Aufsichtsbehörden über die Exponierung gegenüber Greensill informiert? Oder wurde die Credit Suisse Group von einer Aufsichtsbehörde auf die Risiken im Zusammenhang mit dieser Exponierung aufmerksam gemacht?
 - 9 Welche Massnahmen wurden in Bezug auf Greensill, die Verantwortlichen der Credit Suisse Group, Dritte und Kunden getroffen?
 - 10 Wurden Clawback-Massnahmen in Bezug auf die variablen Vergütungen der Führungsinstanzen eingeleitet?
- d. Welche Lehren wurden gezogen?
- 11 Welche konkreten Massnahmen wurden innerhalb der Credit Suisse Group getroffen, um (i) sicherzustellen, dass die Gruppe gegenwärtig nicht einem ähnlichen Risiko ausgesetzt ist, und (ii) um zu verhindern, dass sich ein solches Problem in Zukunft wiederholt?
 - 12 An der letzten Generalversammlung vom 30. April 2021 wurde in den Antworten auf die von Ethos gestellten Fragen (siehe Protokoll / Anhang 4) angekündigt, dass die Schlussfolgerungen des Untersuchungsberichts zum Fall Greensill veröffentlicht werden:
 - Aus welchen Gründen werden diese Schlussfolgerungen nicht veröffentlicht (siehe Pressemitteilung vom 10. Februar 2022)?
 - Sind die Antworten auf die von Ethos anlässlich der letzten Generalversammlung vom 30. April 2021 gestellten Fragen auf der Grundlage Ihres aktuellen Wissensstands noch gültig oder müssen sie geändert werden, und wenn ja, bezüglich welcher Punkte?

Fragen an die Revisionsstelle

- 13 In welchem Zeitpunkt wurde die Exponierung gegenüber dem Greensill-Konzern im Prüfungsbericht («Long Form Report») erwähnt?
- 14 Welche Prüfungsempfehlungen wurden in diesem Zusammenhang abgegeben und wurden diese umgesetzt?

Fall «Swiss Leak»

Fragen an den Verwaltungsrat

- 15 Welche konkreten Massnahmen hat die Credit Suisse Group getroffen (oder beabsichtigt, sie zu treffen), nachdem sie von den Medien, die «Swiss Leak» veröffentlicht haben, kontaktiert wurde (sowohl in Bezug auf die in der Publikation erwähnten Konten als auch in Bezug auf die allgemeine Überprüfung ihrer Richtlinien zur Kundenakquisition)?
- 16 Welche konkreten Massnahmen hat die Credit Suisse Group getroffen, um sicherzustellen, dass die 10% der Konten, die in den Medien erwähnt wurden und bezüglich welcher die Credit Suisse Group in ihrer Pressemitteilung vom 20. Februar 2022 angibt, dass sie noch «aktiv» sind, mit den Richtlinien übereinstimmen?

Frage an die Revisionsstelle

- 17 Sind die von der Credit Suisse Group im Zusammenhang mit dem Fall «Swiss Leak» getroffenen Massnahmen im Jahr 2022 einer spezifischen Prüfung unterzogen worden?

1 Bernische Pensionskasse, Bernische Lehrerversicherungskasse, CAP Prévoyance, CIEPP – Caisse Inter-Entreprises de Prévoyance Professionnelle, Pensionskasse des Bundes PUBLICA, Pensionskasse Post, Pensionskasse Stadt Zürich



CREDIT SUISSE GROUP AG

Paradeplatz 8

Postfach

8070 Zürich

Schweiz

Tel. +41 44 212 16 16

Fax +41 44 333 75 15

credit-suisse.com

